



## **Beispielsammlung zur Bodenstrategie für Österreich**

Wien, Juni 2023

Bearbeitung  
ÖROK-Geschäftsstelle, Fleischmarkt 1, 1010 Wien



## Beispiele zum Schutz von Frei- und Grünland (Ziel 1)

### Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (T)

Mit der Entschließung des Tiroler Landtages vom 2. Juli 2015 wurde die Tiroler Landesregierung u.a. aufgefordert, Raumordnungsprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit zu erstellen. Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen dient: der Erhaltung von hochwertigen, zusammenhängenden Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln, indirekt der Erhaltung weiterer wichtiger Bodenfunktionen, dem strukturellen Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft durch angemessene Bodenpreise, durch die Sicherung von ausreichend großen Heimgutflächen auch dem Erhalt der Almwirtschaft, der Bewahrung der Kulturlandschaft durch die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen. Aus der Evaluierung bestehender Regionalprogramme für überörtliche Freihalteflächen geht hervor, dass damit auch die Zielsetzungen einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt wurden. Dazu gehören die Stärkung der Hauptorte durch eine verstärkte "Innenentwicklung" und die Beschränkung der Entwicklung dezentraler, schlecht erschlossener Siedlungssplitter, die aus heutiger Sicht als raumordnerische Fehlentwicklungen anzusehen sind.

Quelle: Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Regionale Leitplanung - Festlegung Agrarischer Schwerpunkträume (NÖ)

Derzeit findet eine NÖ-weite und somit flächendeckende Erarbeitung von Regionalen Raumordnungsprogrammen gemäß § 3 NÖ ROG 2014 statt. Der Schutz von Agrarflächen mittels entsprechender räumlicher Abgrenzungen ist ein zu bearbeitender Pflichtinhalt der künftigen Verordnungen. Zur Erarbeitung der entsprechenden Inhalte hat das Land NÖ im Herbst 2021 eine Ausrollung von sogenannten „Regionalen Leitplanungsprozessen“ gestartet. Dabei handelt es sich um kooperative Planungsprozesse von Land, Regionen und Gemeinden zur Abstimmung und Festlegung von Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur überörtlichen Raumentwicklung.

Die derzeit in Erarbeitung bzw. Aktualisierung befindlichen Verordnungen sollen Ende 2023 in Rechtskraft erwachsen, beinhalten verschiedene thematische Festlegungen und bringen hinsichtlich Schutz von Agrarflächen durch Raumordnungsinstrumente folgende Neuerungen:

- Die bisher genutzte Begrifflichkeit „Landwirtschaftlicher Vorrangzonen“ wird durch die Bezeichnung „Agrarische Schwerpunkträume“ (ASR) ersetzt.
- Die entsprechenden Grundlagendaten wurden aktualisiert und es wurde eine nÖ-weite einheitliche Methode zur räumlichen Abgrenzung angewandt.
- Nach Verordnungswendung aller derzeit 20 Regionaler Raumordnungsprogramme wird es in Niederösterreich einen landesweiten rechtlich verbindlichen Schutz von Agrarflächen durch überörtliche Raumordnungsinstrumente geben.

Quelle: Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zum Schutz von Frei- und Grünland (Ziel 1)

### Regionalprogramme betreffend Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (T)

Die Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen tragen maßgeblich zum Erhalt von hochwertigen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit zur Sicherung einer zeitgemäßen und leistungsfähigen Landwirtschaft, die u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln sicherstellt, bei.

Nach der letzten Verordnung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im März 2023 ist die landesweite Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit ca. 37.000 Hektar (ca. ¼ des Dauersiedlungsraumes) abgeschlossen. Das bedeutet, dass alle Regionen bearbeitet wurden und jene landwirtschaftlichen Nutzflächen, die entsprechend der Methodik als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in Frage kommen als solche ausgewiesen wurden. In Tirol liegen landwirtschaftliche Vorsorgeflächen somit „flächendeckend“ vor.

Berücksichtigt wurden bei der Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen vor allem die natürliche Bodenfruchtbarkeit (Bodenklimazahl) sowie Flächengröße und Hangneigung.

Die unmittelbare Rechtswirkung der im Regionalprogramm ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bestehen im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur jene Bauten möglich sind, die (bei sonstiger baurechtlicher Zulässigkeit) im Freiland zulässig sind. Weiteres ist die Widmung von Sonderflächen zulässig, wenn sie den Zielsetzungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht widersprechen. Dazu zählen vor allem Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen), soweit sie mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Quelle: Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Regionale Entwicklungsprogramme - Ausweisung landwirtschaftliche Vorrangzonen (Bgl)

Das Land Burgenland erstellt erstmals landesweit „Regionale Entwicklungsprogramme“ („REP“) gemäß § 13 Burgenländisches Raumplanungsgesetz. „REP“ sind Verordnungen der Landesregierung und legen Maßnahmen und Ziele fest, um die Entwicklung einer Region zu forcieren. Sie zeigen Potenziale auf und enthalten Grundsätze der örtlichen Raumplanung, die sich direkt an die Gemeinden richten. Bei den Regionalen Entwicklungsprogrammen im Burgenland wird der Entwicklungsgedanke in den Vordergrund gestellt. Raumplanung soll nicht nur beschränken, sondern neue und innovative Möglichkeiten für die Zukunft der Regionen aufzeigen. Die Einteilung des Burgenlandes in vier Regionen sowie die Festlegung der Inhalte bei den neuen „REP“ erfolgte in einer Kooperation mit der Technischen Universität Wien – Institut für Raumplanung, Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung. Eine Region ist bereits rechtskräftig umgesetzt, zwei weitere stehen kurz vor Abschluss.

Für die Ausweisung von Flächen für Landwirtschaftliche Vorrangzonen wurde vom Referat Überörtliche Raumplanung ein Modell entwickelt, welches mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt und zwar: die Bodenklimazahl (= Ausdruck für die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden), die Mindestgröße der zusammenhängenden LW-Flächen und eine vorhandene landwirtschaftliche Nutzung. Baulandwidmungen dürfen in landwirtschaftlichen Vorrangzonen nicht vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Erweiterungen bereits gewidmeten Baulandes bei einem erforderlichen Flächenbedarf für die Erweiterung eines bestehenden LW-Betriebes. Auch Bauten für z. B. erneuerbare Energien oder Bauten für die Landwirtschaft bleiben in den Bereichen der Landwirtschaftlichen Vorrangzonen erlaubt. Durch die Ausweisung von Landwirtschaftlichen Vorrangzonen in den Regionalen Entwicklungsprogrammen werden die fruchtbarsten, landwirtschaftlich genutzten Böden in den Regionen wirksam geschützt.

Quelle: Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen

Träger: Burgenland

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zum Schutz von Frei- und Grünland (Ziel 1)

### Studie - Rückwidmungen von Bauland in Grünland im Burgenland und in Niederösterreich

Viele Gemeinden im Burgenland und in Niederösterreich weisen relativ hohe Baulandreserven (gewidmetes, aber nicht bebautes Bauland) auf. Da sich diese Reserven größtenteils in Privatbesitz befinden, stehen diese den Gemeinden nicht zur Verfügung. Dies bedeutet, dass diese Baulandreserven einerseits in der Praxis nicht herangezogen werden können, um den tatsächlichen Baulandbedarf zu decken, andererseits im Sinne einer vorausschauenden Planung den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Neuwidmung neuer Baulandflächen einschränken.

Baulandflächen, die über einen längeren Zeitraum nicht bebaut wurden und auch nicht mobilisierbar sind, können in "Grünland" rückgewidmet werden. Oftmals steht für Gemeinden diesen Bestrebungen die Sorge um weitreichende Entschädigungspflichten, die die Gemeinden finanziell überfordern könnten, gegenüber.

Quelle: Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen

Träger: PGO

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Räumliches Entwicklungskonzept Feldkirch

Das Räumliches Entwicklungskonzept (2019) ist eines der wichtigsten Instrumente für die Feldkircher Stadtentwicklung. Ein wesentliches strategisches Ziel ist die Siedlungsentwicklung nach Innen. Um das zu erreichen, ist es wichtig, die Siedlungsgrenzen zu halten. Im REK wurden diese Grenze, die entlang der bereits gewidmeten Bauflächen verläuft, dargestellt. Das Halten der Siedlungsgrenzen gelingt der Stadt Feldkirch sehr gut, seit den 1990ern wurden keine großen Bauflächen am Siedlungsrand neu gewidmet. Im Gegenteil – es wurden rund 12 ha Bauland und Bauerwartungslang im Zusammenhang mit der Landesgrünzone zurück in Freiflächen gewidmet, und das in einer Stadt, die bisher schon über eine durchgehend positive Bevölkerungsentwicklung seit 70 Jahren und laut Stadtentwicklungsplan bis 2035 um 15 % wachsen soll. Die Zusammenarbeit mit dem Land, im Rheintal aber auch mit der Region Vorderland garantiert eine abgestimmte Siedlungsentwicklung zwischen Stadt und Land in einer dynamisch wachsenden Region.

Ein weiteres Ziel, um die Siedlungsentwicklung nach Innen zu forcieren, ist die sogenannte „Doppelte Innenentwicklung“. Damit wird nicht nur eine bauliche Innenentwicklung angestrebt, sondern auch eine Verdichtung des Freiraumes im Siedlungsgebiet. Damit diese Strategie erfolgreich umgesetzt werden kann, betreibt die Stadt Feldkirch schon seit Jahrzehnten eine starke aktive Bodenpolitik. Dadurch können Liegenschaften in zentralen und strategischen Lagen aktiv entwickelt, Freiräume geschaffen, Grundstücke getauscht und Wohnraum geschaffen werden oder aber auch die Entwicklung des Betriebsgebietes entsprechend gesteuert werden.

Quelle: Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Aktionsprogramm Schutzwald

Das 2019 im Ministerrat beschlossene „Aktionsprogramm Schutzwald“ ebnet den Weg für einen stabilen, zukunftsfähigen und anerkannten Schutzwald in Österreich. Es beschreibt unter anderem die zentrale Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder für die nachhaltige Entwicklung von Österreichs Bergregionen, die Notwendigkeit sich an den Klimawandel und seine Folgen anzupassen, und das Bewusstsein für den Schutzwald zu stärken.

Quelle: Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen

Träger: BML

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zum Schutz von Frei- und Grünland (Ziel 1)

### Landesraumpläne Grünzone Rheintal und Grünzone Walgau (Vbg)

Mit der Grünzone werden Gebiete zur a) Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes; b) Erhaltung von Naherholungsgebieten c) Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft festgelegt. In Ergänzung zu diesen Zielsetzungen ist es raumplanungsfachlich wesentlich, dass auch jeweils der überörtliche, großflächige Zusammenhang der Grünzonenflächen erhalten bleibt. Durch die Verordnungen im Jahr 1977 wurde eine Fläche von ca. 136 km<sup>2</sup> in 30 Gemeinden als sogenannte Landesgrünzone gesichert. 18 % dieser Flächen liegen im Walgau und 82 % im Rheintal. In der Landesgrünzone ist nur eine Widmung als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet (FF), Freifläche-Sondergebiet (FS-"Verwendungszeck"), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche zulässig. Bauflächen oder Bauerwartungsflächen dürfen nicht gewidmet werden. Die zulässigen Widmungen, so vor allem Sondergebietswidmungen, werden zum Erhalt der Ziele der Landesgrünzone zurückhaltend behandelt. In den vergangenen Jahren gab es raumplanerisch überwiegend einen sehr behutsamen und restriktiven Umgang mit der Landesgrünzone, die Änderungen nur in besonders begründeten Fällen vorsah.

Quelle: Sicherung multifunktionaler Grünzonen

Träger: Vorarlberg

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Grüner Ring (NÖ)

Die Stadtregion Wien ist – vor allem in Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung – von unglaublicher Dynamik geprägt, und aktuelle Bevölkerungsprognosen zeigen, dass dieser Trend weiter anhalten wird.

Mit dieser Dynamik verbunden sind nicht nur ein ebenso steigender Nutzungsdruck und oftmals Nutzungskonkurrenz auf ein und derselben Fläche – diese Region zeichnet sich auch durch hohe Lebensqualität aus.

Mit dem Regionalplanungsprojekt „Grüner Ring“ will das Land Niederösterreich die Agrar- und Grünräume rund um Wien langfristig absichern, den Charakter der Ortschaften erhalten und gleichzeitig die Potenziale für Wohnen und Arbeiten noch besser aufeinander abstimmen und nutzen. In Verbindung mit den bestehenden Großgrünräumen (Nationalpark Donau-Auen, Biosphärenpark Wienerwald) soll das historische Vorhaben des Grünen Rings um Wien weitgehend geschlossen werden.

Quelle: Sicherung multifunktionaler Grünzonen

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Regionale Raumordnungsprogramme für Regionale Grünzonen (OÖ)

In der Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 ist die Verstärkung des Umwelt- und Klimaschutzes als eines der wesentlichen strategischen Leitziele definiert. Eine der beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen ist die Erarbeitung von Grünraumprogrammen in Regionen mit hohem Siedlungsdruck zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen. In Oberösterreich existieren bereits zwei Regionale Raumordnungsprogramme für Regionale Grünzonen (Region Linz-Umland III, verordnet mit Oö. LGBl. Nr. 98/2018 sowie Region Eferding, verordnet mit Oö. LGBl. Nr. 114/2007). Insgesamt sind mit Stand 01.2023 31.498 ha der Landesfläche durch Regionale Grünzonen geschützt. Die derzeit in Erarbeitung befindlichen Programme betreffen drei weitere Regionen, wobei die Verordnungsinhalte analog zu den bereits existierenden Raumordnungsprogrammen erlassen werden sollen. Innerhalb Regionaler Grünzonen darf kein neues Bauland gewidmet werden. Die Änderung von Grünlandwidmungen ist nur zulässig, wenn dadurch die Funktion der Grünzone verbessert oder jedenfalls nicht gefährdet wird. Zu den Hauptfunktionen Regionaler Grünzonen zählen die Vernetzung regional bedeutsamer (Wildtier-)Lebensräume, die Siedlungsgliederung, die Verbesserung der lokalen klimatischen Situation, die Sicherung qualitätsvoller Naherholungsräume, sowie die Sicherung eines typischen Orts- und Landschaftsbildes. Die Festlegung der relevanten Grünlandbereiche erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden.

Quelle: Sicherung multifunktionaler Grünzonen

Träger: Oberösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur Unterbindung der Zersiedlung (Ziel 2)

### Freiflächenphotovoltaikanlagen – Mehrfachnutzung durch das Ökologiekonzept (NÖ)

Bis zum Jahr 2030 sollen in Niederösterreich insgesamt 2.000 GWh Strom durch Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Die notwendigen Photovoltaikmodule sollen zum Großteil auf Dachflächen errichtet werden. Um das Ziel bis zum Jahr 2030 erreichen zu können, sind jedoch auf Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erforderlich. Im Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich werden Zonen ausgewiesen, in denen Freiflächenanlagen mit einer Größe von über 2 ha bis maximal 10 ha errichtet werden können. Bei Anlagen innerhalb dieser Zonen, die eine Größe von 5 ha überschreiten, ist ein Ökologiekonzept erforderlich.

Beim Ökologiekonzept steht die Mehrfachnutzung der für Photovoltaiknutzung vorgesehenen Flächen im Fokus. Mittels ergänzender Maßnahmen für den Schutz des Wasserhaushalts, der Biodiversität und/oder der Nahrungsmittelproduktion kann ein wesentlicher Beitrag zur biologischen Vielfalt und der Ernährungssicherheit geleistet werden. Durch diese multifunktionale Nutzung der Flächen kann ein schonender Umgang mit der Ressource Boden bei der Erzeugung erneuerbarer Energie gewährleistet werden.

Quelle: Sicherung multifunktionaler Grünzonen

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Leitbild Grünräume (Wien)

Wien hat bereits jetzt einen sehr hohen Grünanteil von über 50 Prozent. Das neue Leitbild stellt sicher, dass auch in Zukunft Wälder, Wiesen und Parks sowie Wasserflächen erhalten, weiterentwickelt und neu geschaffen werden. Im Leitbild sind Bereiche gekennzeichnet, in denen nicht gebaut werden darf. Dadurch schafft es planerische Grundlagen für die Stadtteilplanung und die Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Das Leitbild wurde am 24. Juni 2020 im Wiener Gemeinderat beschlossen und ist das Ergebnis eines umfassenden Planungsprozesses mit zahlreichen Magistratsdienststellen sowie Bezirken, Landwirtschaftskammer, Universitäten, Fachinstitutionen und vielen anderen mehr.

Quelle: Sicherung multifunktionaler Grünzonen

Träger: Wien

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Studie - Klimaorientierte und ressourcenschonende Raumentwicklung und Finanzausgleich

Im Rahmen der Studie erfolgt eine Untersuchung der Raumwirksamkeit des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der spezifischen Wechselwirkungen mit Klimawandel und Klimaschutz sowie Bodenverbrauch und Zersiedelung. Im Speziellen werden folgende Themen behandelt: Architektur und Instrumente des Finanzausgleichs; Fiskalische Wirkungen der Raumentwicklung; Dimensionen und theoretische Ansätze zur Raumwirksamkeit des Finanzausgleichs ;Raumrelevante Indikatoren zum Flächen- und Ressourcenverbrauch; Planungssystematik und Planungsinstrumente in der Raumplanung; Wechselwirkungen zwischen Raumentwicklung sowie Klimawandel und Klimaschutz ;Analyse des ÖREK 2030 in Bezug auf raumrelevante Instrumente des Finanzausgleichs.

Quelle: Anpassung finanzieller Instrumente

Träger: BMF

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur Unterbindung der Zersiedlung (Ziel 2)

### Regionale Leitplanung – überörtliche Festlegung zum Bodenschutz (NÖ)

Die Regionalen Leitplanungen sind der Erstellung bzw. Überarbeitung von Regionalen Raumordnungsprogrammen gemäß § 3 NÖ ROG 2014 vorgelagert und boten so die Möglichkeit einer frühzeitigen und partnerschaftlichen Abstimmung von raumrelevanten Themen zwischen Land und den 573 Gemeinden mit Unterstützung interner und externer FachexpertInnen.

Künftig wird es 20 Regionale Raumordnungsprogramme geben, die erstmal das gesamte Landesgebiet von Niederösterreich flächendeckend umfassen und landesweit auf den gleichen Datengrundlagen und Methoden basieren, sodass im Ergebnis die Schaffung eines einheitlichen Planungsstandards bei folgenden Themen gelungen ist: Überörtliche Siedlungsgrenzen, Agrarische Schwerpunkträume, Regionale Grünzonen, Erhaltenswerte Landschaftsteile, Standorträume für überörtliche Betriebsgebiete sowie Eignungszonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Klimacheck für potentielles Bauland (Kleinregion Kampseen, NÖ)

Die Gemeinden der Kleinregion Kampseen im südöstlichen Waldviertel (NÖ) setzen sich seit 2021 gezielt mit der Herausforderung Klimawandel und Baulandwidmung auseinander. Durch die Zunahme an lokalen Starkregenereignissen, längeren Trockenphasen und die topographische Ausformung der Region stellen die Hangwässer, neben dem Hochwasser, eine zunehmende Gefahr dar. Auch hinsichtlich der Biodiversität und dem Schutz der Artenvielfalt wird eine Analyse von potenziellem Bauland immer bedeutender. Daher wurden potenzielle Baulandflächen vorab einem „Klimacheck“ unterzogen, um etwaige spätere Schäden bzw. Komplikationen abzuschätzen, zu bewerten und somit in Folge zu vermeiden. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus RaumplanerInnen, Gemeinden und KlimaexpertInnen ermittelte bzw. definierte relevanten Bereiche/Kriterien des „Klimachecks“. Künftige Baulanderweiterungsflächen und auch jene, die angedacht sind, wurden in einem nächsten Schritt mit dieser Form der Bewertungshilfe untersucht. Die potentiellen Flächen wurden auf Eignung hinsichtlich Artenschutz, Oberflächen-/Hangwasser, Trinkwasserversorgung, Regenwassermanagement, geologischen Bedingungen, der Energieversorgung, des Wärmebedarfs der zukünftigen Gebäude und des Landschaftsschutzes geprüft, und eventuelles Gefährdungspotential abgeklärt. Die notwendigen Maßnahmen werden dann mit dem finanziellen Aufwand abgewogen und als machbar oder nicht machbar beurteilt. Die Ergebnisse werden regionsweit vergleichbar und sichtbar gemacht. Die Bewertung "grün" dokumentiert, dass keine Bedenken bei einer Widmung vorliegen, bei "orange" müssten gewisse Maßnahmen im Vorfeld einer Widmung umgesetzt werden und "rot" hieße, dass keine Widmung möglich ist, weil die erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich/ökologisch nicht vertretbar oder keine Ausgleichsmaßnahmen umsetzbar sind. Ziel des Klimachecks ist es einen groben, standardisierten regionsweiten Überblick zu erhalten, was hinsichtlich einer möglichen Baulandwidmung zu beachten ist und damit einhergehend auch durch die Aufbereitung eine Sensibilisierung der Bevölkerung möglich ist.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Kleinregion Kampseen, Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Empfehlungen zur Steuerung von Freizeitwohnsitzen, ÖROK-Schriftenreihe 215

Die vorliegenden 16 Fachempfehlungen gelten als Sammlung von Maßnahmen, auf die bei der Erweiterung der bestehenden Regelungsansätze zurückgegriffen werden kann. Sie wurden von der ÖROK-Stellvertreterkommission im November 2022 angenommen und stehen allen ÖROK-Partnern – Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – für die Umsetzung in Ihrem Tätigkeitsbereich zur Verfügung. Die Fachempfehlungen beruhen auf Expertise aus der Forschung sowie auf Praxiserfahrungen, insbesondere aus den Planungssystemen der Bundesländer, die bereits über ein ausdifferenziertes Instrumentarium verfügen. In den fachlichen Diskussionen hat sich gezeigt, dass eine an die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten angepasste Auswahl und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zielführend ist.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: ÖROK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)



## Beispiele zur Unterbindung der Zersiedlung (Ziel 2)

### UVP-G Novelle 2023

Um die Klimaziele schneller zu erreichen, sollen UVP-Verfahren für Vorhaben der Energiewende künftig schneller durchgeführt werden. Dies soll die im März 2023 beschlossene Novelle des Umweltverträglichkeits-Prüfungs-Gesetzes erreicht werden. Darin sind Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrenseffizienz vorgesehen, insbesondere Möglichkeiten zur besseren Strukturierung der Verfahren. Auch den Erfordernissen des Klimaschutzes sowie der Reduzierung des Bodenverbrauchs soll durch detaillierter formulierte Bestimmungen Rechnung getragen werden. Ziel der überarbeiteten Tatbestände ist, den Vollzug mit besseren Kriterien zu unterstützen, ob für ein Vorhaben ein UVP-Verfahren notwendig ist. So sollen neue Tatbestände etwa für große Parkplatzvorhaben, für großflächige Neuversiegelungen, für Bauvorhaben innerhalb von UNESCO-Welterbestätten oder für die Lagerung von Abfällen eingeführt werden.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: BMK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Raumordnungsprogramme betreffend Kernzonen für Einkaufszentren (T)

Die Tiroler Landesregierung verordnet in Form von Raumordnungsprogrammen sog. Kernzonen für Gemeinden, innerhalb derer die Widmung von Sonderflächen für Einkaufszentren des Betriebstyps A (größtenteils innenstadtrelevantes Sortiment und Lebensmittel) zulässig ist. Nur innerhalb dieser Kernzonen dürfen Handelsbetriebe über 300 m<sup>2</sup> errichtet werden. Außerhalb der Kernzonen ist die Errichtung solcher Handelsbetriebe nur auf einer Sonderfläche für Handelsbetriebe nach § 48 TROG 2022 zulässig. Insgesamt wurden bisher für 33 Gemeinden derartige Kernzonen verordnet.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Regelung der Stellplätze im Bereich von Supermärkten (NÖ)

Schon seit mehreren Jahren sind neue Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ in Niederösterreich verboten. Supermärkte dürfen nur im Ortskern bzw. nur mehr bei bestehender dreiseitiger Bebauung der Nachbargrundstücke (d.h. auf 3 Seiten muss schon vorher ein Hauptgebäude stehen) errichtet werden. Auch Parkplätze bei neuen Handelseinrichtungen sind eingeschränkt, abhängig von der Verkaufsfläche, z.B. maximal 30 Parkplätze bei 750m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (= Supermarkt). Sind mehr Parkplätze gewünscht, so müssen diese im Gebäude (z.B. unterirdisch oder am Dach) errichtet werden oder mit einer Photovoltaik-Anlage überdacht werden.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Beschränkung von Supermärkten und Einkaufszentren (Bgl)

Ein zentraler Punkt der Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, die im Mai 2023 rechtskräftig wurde, ist die Beschränkung von Supermärkten und Einkaufszentren. Im Zuge der Gesetzesnovelle kommt es zu Neuerungen bei der Regelung von Supermärkten. Supermärkte ab einer Verkaufsfläche von 80 m<sup>2</sup> dürfen nur mehr in Ortskernen errichtet werden. Die Definition von Ortskern ist im Raumplanungsgesetz im Detail geregelt. Im Ergebnis ist es zukünftig nicht mehr möglich, Supermärkte außerhalb dieses Bereiches zu errichten. Weiters sind umfassende Gestaltungskriterien für Supermärkte und Einkaufszentren vorgesehen, sowie Maßnahmen um einem späteren Leerstand der Gebäude entgegenzuwirken (bereits bei Bewilligung neuer EKZ ist sicherzustellen, dass im Falle der Schließung eine Nachnutzung oder Entsiegelung bereits in der Konzeption vorgesehen ist).

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Burgenland

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur Unterbindung der Zersiedlung (Ziel 2)

### Regionale Entwicklungsprogramme - Interkommunale Betriebsgebiete (Bgld)

Das Land Burgenland erstellt erstmals landesweit „Regionale Entwicklungsprogramme“ („REP“) gemäß § 13 Burgenländisches Raumplanungsgesetz. „REP“ sind Verordnungen der Landesregierung und legen Maßnahmen und Ziele fest, um die Entwicklung einer Region zu forcieren. Sie zeigen Potenziale auf und enthalten Grundsätze der örtlichen Raumplanung, die sich direkt an die Gemeinden richten. Bei den Regionalen Entwicklungsprogrammen im Burgenland wird der Entwicklungsgedanke in den Vordergrund gestellt. Raumplanung soll nicht nur beschränken, sondern neue und innovative Möglichkeiten für die Zukunft der Regionen aufzeigen. Die Einteilung des Burgenlandes in vier Regionen sowie die Festlegung der Inhalte bei den neuen „REP“ erfolgte in einer Kooperation mit der Technischen Universität Wien – Institut für Raumplanung, Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung. Eine Region ist bereits rechtskräftig umgesetzt, zwei weitere stehen kurz vor Abschluss.

Neuausweisungen von Betriebsgebieten und Erweiterungen bestehender Betriebsgebiete außerhalb von Betriebsstandorten gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP 2011) sind nur bis zu einer Gesamtfläche von 1,5 ha zulässig. Darüber hinausgehende Neuausweisungen von Betriebsgebieten sind zukünftig nur bei gemeindeübergreifender Kooperation als sogenannte „Interkommunale Betriebsgebiete“ zulässig. Voraussetzung für die Entwicklung interkommunaler Betriebsgebiete sind das Vorliegen eines interkommunalen Projektes unter Beteiligung von zumindest 50% der Gemeinden oder zumindest zehn Gemeinden eines Bezirks oder einer Planungsregion, eine ausreichende Anbindung an ein hochrangiges Verkehrsnetz, die Einhaltung eines geeigneten Abstandes zu anderen Raumnutzungen zur Gewährleistung des Immissionsschutzes, eine Analyse der in den beteiligten Gemeinden vorhandenen als Betriebs- oder Industriegebiet vorhandenen Baulandreserven sowie deren Rückwidualpotenzial und die Erstellung eines Masterplanes für dieses neue interkommunale Betriebsgebiet.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Burgenland

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Bauland-Konto der Stadtgemeinde Mödling

Das „Bauland-Konto“ der Stadtgemeinde Mödling ist eng verwoben mit den vom Land Niederösterreich verordneten Siedlungsgrenzen, derer es zweierlei gibt: - Flächige oder quantitative Siedlungsgrenzen: innerhalb der flächigen Siedlungsgrenzen - Bereiche, die von Siedlungsgrenzen umschlossen sind – ist Neuwidmung von Bauland möglich, wenn im gleichen Zuge woanders innerhalb dieser Bereiche Bauland rückgewidmet wird. D.h. Baulandmenge kann nicht erhöht werden. Das wurde in Mödling mittels „Baulandkonto“ gehandhabt. Man hat sich Reserven durch Rückwidmungen in Grünland angelegt, die im Bedarfsfall dann herangezogen wurden. - Lineare oder absolute Siedlungsgrenzen: über diese Grenzen hinaus darf nicht Bauland gewidmet werden (ist starr im Randbereich), innerhalb der Siedlungsgrenzen kann Baulandmenge erhöht werden.

Da Mödling zur Gänze von einer „flächigen Siedlungsgrenze“ umschlossen ist, hat die Stadt ein sogenanntes „Bauland-Konto“ geführt - ähnlich einem Konto wurde akribisch aufgelistet, wenn Bauland rück- oder neugewidmet. Durch größere Rückwidmungen in der Vergangenheit war dadurch ein „Guthaben“ entstanden. Dies hatte den Vorteil, dass - wenn kleinere Baulandneuwidmungen benötigt wurden – gegengerechnet werden konnte und sich der Baulandsaldo trotzdem nicht vergrößert hat. In Niederösterreich gibt es bis dato ca. 300 Bereiche, die mit flächigen Siedlungsgrenzen umschlossen sind. Die Größe der flächigen Grenzen variiert, eine Sonderstellung hat der Süden von Wien, welcher sich bereits vor Jahren auf Basis der Wienerwalddeklaration zum „Baulandsparen“ verpflichtet hat und das Baulandkontingent mittels nahezu flächendeckender flächiger Siedlungsgrenzen mehr oder weniger eingefroren wurde. Derzeit wird das Regionale Raumordnungsprogramm vom Land NÖ überarbeitet und voraussichtlich nächstes Jahr rechtswirksam. Falls Mödling lineare Siedlungsgrenzen wie in den Nachbargemeinden verordnet bekommt, könnte Mödling im örtlichen Entwicklungskonzept festschreiben, dass auch die Baulandmenge nicht erhöht werden darf. Dies wird bereits diskutiert, um Begehrlichkeiten einzudämmen.

Quelle: Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Bundesförderung Flächenrecycling

Förderziel ist die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen; und Objekten oder Objektteilen in Ortskernen, um so den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern. Gefördert werden: - Entwicklungskonzepte zur Wiedernutzung - Untersuchungen des Untergrundes – beispielsweise auf eventuelle Kontaminationen – und der bestehenden Bausubstanz (Diese Untersuchungen sollen eine solide technische Basis einer realistischen Konzeption der künftigen Nutzung ermöglichen.) - Planungen im Zusammenhang eventueller Erschwerisse, die sich aus der Lage im Ortszentrum ergeben könnten.

Quelle: Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen

Träger: BMK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Blau-gelber Bodenbonus (NÖ)

Für den Bodenbonus stehen bis 2025 Fördermittel in Höhe von 6 Millionen Euro bereit. Vor allem Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine soll das motivieren, dort, wo es Sinn macht und möglich ist, grauen Asphalt wieder aufzureißen und Böden wieder atmen zu lassen.

Quelle: Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Förderungen für Klimafitte Ortskerne aus Mitteln des ARF

Das Ziel der Maßnahmen zu Klimafitten Ortskernen ist die Stärkung von Gemeinde- und Stadtzentren als aktiven Beitrag zum Klimaschutz, und weitergehende Dekarbonisierung zur Erreichung der allgemeinen Klimaziele. Gefördert werden können folgende Maßnahmen in Ortskernen: Thermische Gebäudesanierungen; Fassadenbegrünungen; Gefördert werden kann dabei auch die Entsiegelung von Stellplätzen, wenn diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Fassadenbegrünung steht. Flächenrecycling: Ziel ist die Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen. Voraussetzung für eine Förderung zu Klimafitten Ortskernen ist der Nachweis der Lage im Ortskern, d.h. die umgesetzte Maßnahme bzw. das zu sanierende Objekt muss im Ortskern liegen. Dieser Nachweis ist durch eine Bestätigung der zuständigen Gemeinde zu erbringen.

Quelle: Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen

Träger: BMK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Umgestaltung des Nibelungenplatzes in Tulln (NÖ)

Mit einem österreichweiten Vorzeigeprojekt soll die bisher als Parkplatz genutzte Asphaltfläche großflächig entsiegelt, klimafit und zu einem flexibel nutzbaren, grünen Freiraum entwickelt werden. „Die Liste der positiven Effekte der Umgestaltung ist lang: Städtebaulich stellt der Platz eine Verbindung zwischen Hauptplatz und Donau dar. Touristisch schaffen wir ein einladendes Entrée für die jährlich rund 100.000 FahrradtouristInnen von denen noch immer zu viele einfach an Tulln vorbeifahren. Für unsere BürgerInnen und Gäste entsteht ein großzügiger Ort des Miteinanders und wir stärken die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Stadt in ihrer Gesamtheit sowie der Positionierung als DIE Gartenstadt des Landes. Und nicht zuletzt schaffen wir ein Vorzeigebispiel, um Städte klimafitter zu machen“, so Bürgermeister Mag. Peter Eisenschenk.

Quelle: Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Förderung der Innenhofbegrünung (W)

Die Stadt Wien fördert zur Hebung der Lebensqualität, der Biodiversität und für ein gesundes Stadtklima die Begrünung von Innenhöfen. Die Kosten für die Begrünung werden bis zu einer Höhe von maximal 3.200 Euro übernommen. Darunter fallen die Kosten eines beauftragten Unternehmens beziehungsweise der Materialkosten bei Eigenleistung. Auch Beratungsleistungen werden in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten mitgefördert. Die Begrünungen von Fassaden, Dächern und Innenhöfen ist nicht nur optisch ansprechend und ökologisch sinnvoll, sie bringt oft auch wirtschaftliche Vorteile: Sie beeinflussen das Kleinklima positiv, da Pflanzen Schatten werfen und über die Blätter Wasser verdunsten. Sie haben somit die Funktion einer lokalen "naturnahen Klimaanlage". Dieser Effekt ist umso größer, je mehr Gebäude eines Gebietes begrünt werden; Schädliche Luftinhaltsstoffe und Staub werden festgehalten. Pflanzen wirken dabei wie eine naturnahe Luftreinigungsanlage. Sie produzieren noch dazu Sauerstoff und binden CO<sub>2</sub>; Sie schaffen einen Erholungsraum für Menschen auch mitten im dicht verbauten Stadtgebiet und werten die Attraktivität eines Gebäudes auf; Sie erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadtquartieren, was sich wiederum positiv auf die Attraktivität für Fußgänger:innen, auf die Lokalszene oder das Nahversorgungsangebot auswirkt.

Quelle: Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen

Träger: Wien

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Masterplan Rohstoffe 2030

Der Masterplan Rohstoffe 2030 beinhaltet Maßnahmen, die Potenzial für das Vermeiden, das Wiederverwenden, das Minimieren und das Ausgleichen von Flächeninanspruchnahme durch Abbauflächen haben. Sie können auch zur Vermeidung von zusätzlichen Deponieflächen beitragen.

- Im Bereich des Hochwasserschutzes, der Wildbachverbauung sowie der Räumung von Stauräumen (Wasserkraftwerke) fallen jedes Jahr Sedimente im Umfang mehrerer Mio. m<sup>3</sup> an, die Großteils wertvolle mineralische Rohstoffe (Schotter, Kies, Sand) darstellen. Die Materialien, die zurzeit als Bodenaushub im Sinne des Abfallrechts behandelt werden müssen, sind einer geordneten und regionalen Verwertung zuzuführen. Dadurch kann der Bedarf an Deponieflächen und neuen Abbauflächen reduziert werden.
- Konzepte für Bergbaufolgelandschaften sind in der Planungsphase von Abbauaktivitäten zu berücksichtigen. Die Förderung der Biodiversität laut dem Green Deal der EU soll als Ziel in diese Aktivitäten einfließen.
- Die abfallrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung von Tunnelausbruch, Geschiebe und Muren sind zu optimieren. Dadurch kann der Bedarf an Deponieflächen und neuen Abbauflächen reduziert werden.
- Unbelasteter, verwertbarer Bodenaushub soll ebenfalls aus dem Abfallregime herausgenommen werden.

Quelle: Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen

Träger: BMF

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Baulandmobilisierungsabgabe für unbebautes Bauland (Bglid)

Seit Mai vergangenen Jahres ist im Burgenland die Novelle zum Raumplanungsgesetz in Kraft. Anlass für diese Novellierung sind die hohen Baulandreserven. Fast 40 % des gewidmeten Baulands ist im Burgenland derzeit unbebaut, das liegt deutlich über dem Durchschnitt von Österreich (23,5 %). Oberstes Anliegen ist, dass ungenutztes Bauland nicht zu Spekulationszwecken verwendet wird, sondern der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Zentraler Bestandteil des Gesetzes für leistbares Bauland sind der Abschluss von Baulandmobilisierungsvereinbarungen und auch eine Abgabe auf unbebautes Bauland, wenn dieses für „Hausbauer“ nicht verfügbar ist. Diese Novellierung des Raumplanungsgesetzes sei nicht zuletzt auf Wunsch vieler Bürgermeister erfolgt, so Landesrat Dörner. Da die bisher vorhandenen Instrumente zur Baulandmobilisierung zur Umsetzung dieser Ziele nicht ausreichen, ist in dieser als zentrales Element eine Abgabe verankert, die der Gemeinde den Zugriff auf gewidmetes Bauland erleichtern soll.

Quelle: Mobilisierung geeigneter Baulandreserven

Träger: Burgenland

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Bodenfonds Tirol

Der Tiroler Bodenfonds wurde zur Unterstützung der Gemeinden bei der Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung vor über 25 Jahren ins Leben gerufen. Die Hauptaufgabe des Fonds liegt stets im Erwerb, der Entwicklung und der anschließenden Weitergabe von Grundflächen, wobei die Vergabe der baureifen Grundstücke durch die jeweilige Standortgemeinde erfolgt. Durch seine Tätigkeit trägt der Tiroler Bodenfonds; zur Umsetzung geförderter Wohnbauprojekte bzw. Bauvorhaben in bodensparender und verdichteter Bauweise und; zur Ansiedlung bzw. Standortverlegung von Betrieben, wobei die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete angestrebt wird, maßgeblich bei.

Quelle: Mobilisierung geeigneter Baulandreserven

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Aktive Bodenpolitik - Gemeinde Mank

Die enge Zusammenarbeit von Stadtmarketing und Gemeinde ist eines der Geheimnisse des erfolgreichen Manker Weges. Dazu kommt eine vorausschauende Raumplanung, die Einbindung der Akteure und ein langer Atem. So konnte ein Einkaufszentrum im Ort entstehen, Leerflächen gefüllt und fehlende Branchen angesiedelt werden. Bewusstseinsbildende Aktivitäten wie Fiffikus-Musical, Zeitung & Kalender und laufende Öffentlichkeitsarbeit runden die Maßnahmen ab. Wichtig ist auch die aktive Rolle der Gemeinde in der Bodenpolitik mit vorausschauendem Grundankauf. Die neue Siedlung am alten Sportplatz, die Reaktivierung des alten Wirtshauses und das Zukunftsprojekt Molkereiareal sind nur einige Beispiele dafür.

Quelle: Mobilisierung geeigneter Baulandreserven

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Bauland mit Druck mobilisiert – Fuschl (SzbG)

Mit Appellen in der Gemeindezeitung, zahlreichen persönlichen Gesprächen, aber auch offiziellem Druck hat die Gemeinde Fuschl ihren Mangel an Bauland behoben. Mit dem Hinweis, dass zehn Jahre lang nicht bebautes Bauland durch die Gemeinde ohne Entschädigung in Grünland rückgewidmet werden kann, sei der Baulandengpass deutlich gemildert worden.

Quelle: Mobilisierung geeigneter Baulandreserven

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### GAP 2023-2027: Reaktivierung des Leerstands - Entwicklungskonzepte und Management zur Orts- und Stadtkernstärkung

Das Ziel ist die (Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen durch deren Attraktivierung und Reaktivierung von Leerständen. Entsprechend dem Spezifischen GAP-Ziel 8 der GSP-VO wird ein Beitrag zur Stärkung der lokalen Entwicklung, der lokalen Wirtschaftsentwicklung und damit der Beschäftigung geleistet und durch die Verbesserung der lokalen Erreichbarkeit (kurze Wege) von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wird auch die Inklusion von Menschen mit eingeschränkter Mobilität gestärkt.

Quelle: Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

Träger: BML

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung (OÖ)

Durch die Aktivierung von Leerständen und Brachflächen will das Land Oö. Orts- und Stadtkernbelebung unterstützen und entsprechend der Oö. Raumordnungsstrategie die Möglichkeit der Siedlungsentwicklung nach innen forcieren.

Quelle: Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

Träger: Oberösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Leerstandabgaben-Gesetze (SzbG, Stmk, T)

Seit Jahresbeginn 2023 bestehen den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol Gesetze betreffend Leerstandsabgaben für Wohnungen. Obwohl alle Landesgesetze Leerstände sanktionieren sollen, sehen diese im Detail durchaus unterschiedliche Tatbestände, Abgabenhöhen sowie verschiedene Ausnahmen vor. Die Gesetze sind auch grundlegend unterschiedlich konzeptioniert; einerseits als Ermächtigungs-Bestimmung (bspw. Steiermark), andererseits als Verpflichtung (bspw. Tirol) für die Gemeinden. In Tirol wurde die Abgabe als „Leerstandsabgabe“, in der Steiermark als „Wohnungsleerstandsabgabe“ und in Salzburg als „Kommunalabgabe Wohnungsleerstand“ bezeichnet. In allen Fällen handelt es sich jeweils um Gemeindeabgaben. Der Abgabensatz ist in der Steiermark und in Tirol durch Verordnung des Gemeinderats und in Salzburg durch die Verordnung der Gemeindevertretung festzulegen.

Quelle: Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

Träger: Salzburg, Steiermark, Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Ortskernrevitalisierung (T)

Leerstand ist ein Problem in vielen Orten. Einerseits verlieren diese Bereiche zunehmend an Attraktivität und den Gemeinden entstehen erhebliche Mehrkosten durch Neuerschließungen, um Wohnraum für junge GemeindebürgerInnen zu schaffen.

Daher werden im Rahmen der Ortskernrevitalisierung Gemeinden und Privatpersonen animiert diese leerstehenden Gebäude wieder mit Leben zu füllen, ihnen neue Funktionen zu geben und mit dieser Strategie wieder Leben ins Dorf zu bringen. Dadurch erwachsen letztlich den Tiroler Gemeinden und der Bevölkerung viele Vorteile. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedürfen der Bewusstseinsbildung der Akteure, der Beratung und Begleitung durch Baufachleute, die behutsam mit alter Bausubstanz umzugehen wissen. Die Vorteile der Revitalisierung alter Bausubstanz sind gesellschaftspolitisch (Gemeindebürger, vor allem junge Menschen, können im Ort bleiben, lebendige Ortszentren werden geschaffen), raumordnerisch (Revitalisierung statt Neuwidmung, die Bereiche sind bereits erschlossen), kulturpolitisch (Qualitätssicherung bereits bestehender Kulturgüter, kein Leerstand) sowie wirtschaftlich (Wertschöpfung bleibt vor Ort, Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum).

Quelle: Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Projekt „sicher vermieten“ (Vbg)

Eine Wohnung zu vermieten ist für Eigentümer:innen mit Aufwand verbunden. Manche Eigentümer:innen schrecken davor zurück und lassen ihre Wohnung deshalb leer stehen. Sie verzichten dabei auf mögliche Mieteinnahmen. Gleichzeitig steht Wohnraum, der dringend benötigt wird, nicht zur Verfügung. Das Land Vorarlberg, die VOGEWOSI und die Vorarlberger Eigentümervereinigung haben ein Modell ausgearbeitet, das den Wohnungseigentümer:innen laufende Mieteinnahmen garantiert, ohne mit Risiken oder Aufwand verbunden zu sein. Leistungen der Projektpartner (Land Vorarlberg, Vogewosi, Eigentümervereinigung) sind u.a. die Unterstützung bei der Reaktivierung der Wohnung, die Mietersuche, Mietvertragsstellung und Wohnungsübergabe, -rücknahme, eine garantierte Überweisung der Miete inkl. Betriebskosten bis 25. des Monats sowie die Mietverwaltung und das Beschwerdemanagement. Als Gegenleistung der Vermieters wird der Mietzins angepasst an die jeweilige Gemeinde gedeckelt. Seit dem Start des Projektes wurden 208 Objekte mit einer Wohnfläche von 17.200 m<sup>2</sup> an 640 Bewohner:innen vermietet.

Quelle: Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

Träger: Vorarlberg

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Förderung – Gründung findet Stadt der LEADER Region Eisenstraße

Das Projekt „Standortmarketing Eisenstraße – Gründung findet Stadt 2.0“ der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich ist eine Kampagne und Konzept zur Förderung von Unternehmertum und Leerstandsbekämpfung in Ortskernen. Es ist eine Kooperation von 12 Eisenstraße-Gemeinden im Erlauf- und Ybbstal. Förderbedingung ist, dass die Geschäftsideen einen Leerstand im Zentrum wieder mit Leben füllen, einen bevorstehenden Leerstand verhindern bzw. das Ortszentrum bereichern muss. Die Homepage des Projekts informiert über bereits erfolgreiche Gründungen und bietet eine Immobiliendatenbank mit leerstehenden Gebäuden und Wohnungen in der Region.

Quelle: Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

Träger: LEADER Region Eisenstraße

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Ortskernstärkung Seeboden

Maßnahmen zur Gestaltung und deutlicher Gliederung des Kirchenplatzes mit klar erkennbarer Mitte und Schaffung von Möglichkeiten zum Verweilen; Seebrücke (Promenade) als attraktiver, angenehmer Spazierweg entlang einer Baumallee bis zum See; Entschleunigung des Fließverkehrs, Homogenisierung des Verkehrsablaufes, um damit ein höheres Sicherheitslevel zu erhalten; Erhöhung der Personenfrequenz der Ortskernmitte mit Hilfe einer Bushaltestelle; Alternative Fortbewegungsmittel: z.B. Rufbus, Sammeltaxi oder Leihautosystem, um die Anzahl von Zweitautos zu minimieren; Verbindungsstraßen zum Millstätter See.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Ortskernstärkung Millstatt

Die Umgestaltung des Marktplatzes erfolgte mit dem Ziel, Verkehrsflächen zu Gunsten von Fußgängerbereichen zu reduzieren und den vorhandenen Brunnen auf die Mitte des Marktplatzes zu überstellen. Das Freibad Millstatt soll nur mehr in den Sommermonaten als Bad bewirtschaftet werden, das restliche Jahr soll es als ein freizugängliches Seeufer dienen.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Gemeindezentrum Arriach

Mit der Neustrukturierung von Gemeindeamt und Nahversorger wurde die Chance genutzt, einen verkehrsfreien Dorfplatz zu gestalten. Er bildet einen geschützten Treffpunkt und prägt die neue Ortsmitte von Arriach. Durch den Kauf des "Scherzerhauses" entstand der Wunsch, das Gemeindeamt in den diesen Bestandsbau zu verlegen und mit neuen Räumlichkeiten für die Nahversorgung zeitgemäß umzugestalten. Der Nahversorger sollte in angemessener Größe entwickelt werden und Synergien mit dem Gemeindeamt nutzen. Ein zentrales, gemeinsam nutzbares Foyer sowie die Stärkung des Ortskerns waren das erklärte Ziel des Architekturwettbewerbs. Der Neubau ist ein eingeschossiger hölzerner Baukörper, er nimmt den Nahversorger sowie die notwendigen Lagerbereiche und die öffentliche WC-Anlage auf. Durch das leichte Abrücken vom "Scherzerhaus" und das Heranrücken an das Pfarramt wird der Dorfplatz räumlich verfeinert. Der Nahversorger kann bei Bedarf auch zu einem Kulturraum umfunktioniert werden.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Die Erbse, Bruckneudorf

Am Gelände der ehemaligen Erbsenfabrik in Bruckneudorf entstehen durch Um- und Neubauten eine Volksschule, Reihenhäuser, Wohnungen, Büros und Geschäfte. Durch Adaptierung des ehemaligen Fabrikareals wird eine zusätzliche Versiegelung von Grünfläche verhindert. Auf Grund des starken Wachstums der Gemeinde Bruckneudorf kam es zu Problemen wie Mangel an Wohnbauland und schulischer Infrastruktur. Die zentrale Lage des Geländes der ehemaligen Erbsenfabrik aus dem Jahr 1899 ermöglichte die Adressierung dieser und anderer Probleme mittels eines Projektes, das das ehemalige Betriebsgebiet wiederbeleben und in das Siedlungsgefüge eingliedern sollte. Neben der Schaffung von neuem Wohnraum und sozialer Infrastruktur blieben die denkmalgeschützten Teile des Komplexes erhalten.

Durch Adaptierung des brachliegenden Fabrikgeländes, Umbauten sowie Errichtung neuer Gebäude wird Raum für eine Volksschule, Reihenhäuser, Wohnungen, Büros und Geschäfte geschaffen, wobei keine zusätzliche Fläche versiegelt wird. Der ehemalige Getreidesilo wird zur Wohnhausanlage umfunktioniert. Die Schule nahm bereits ihren Betrieb auf, die Gesamtfertigstellung soll bis zum Jahr 2025 erfolgen.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Innenstadtentwicklung in Trofaiach

Trofaiach bekennt sich zur Stärkung der Innenstadt und setzte einen Prozess in Gang, der schrittweise wieder Leben in unser Zentrum zurück bringt. Durch diese Initiative soll ein besseres Verständnis und eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Hausbesitzern und engagierten Bürgern geschaffen werden.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Oö. Raumordnungsgesetz – Novelle 2020

Die wichtigsten Änderungen der Novelle des Raumordnungsrechts in Oberösterreich sind ua folgende: die Einführung eines Mindestmaßes an baulicher Nutzung für Geschäftsgebiete (Festlegung einer Mindestanzahl oberirdischer Geschoße); die Neuausrichtung des örtlichen Entwicklungskonzeptes; die Schaffung einer eigenen Widmungskategorie für den sozialen Wohnbau in § 22 Abs 1a Oö ROG; die Neuregelung und Neustrukturierung des § 30 Oö ROG ("Grünland").

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Oberösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022

Aufnahme Bevölkerungswachstum vorwiegend in Stadtregionen und Gemeinden mit überörtlicher Funktion; Diese Gemeinden müssen im Flächenwidmungsplan Flächen für den förderbaren Wohnbau vorsehen; Gemeinden mit negativer Bevölkerungsentwicklung (landesplanerischer Handlungsbedarf) können für Ermittlung Baulandbedarf max. Bevölkerungszuwachs von 5 % veranschlagen; Touristische Neuentwicklungen in peripheren Lagen (ZB Mittelstationen) sind nicht im Interesse des Landes; Flächen größer 2000 m<sup>2</sup> sind bei REK Erstellung auf ihre Eignung für Verdichtung und/oder förderbaren Wohnbau zu prüfen à Bei Eignung Festlegung einer Mindestdichte (300/185 m<sup>2</sup> pro HH); Stärkung der Hauptsiedlungsbereiche durch Berücksichtigung ihrer Lagegunst in der Wohnbauförderung; Wenn Widmungen außerhalb Hauptsiedlungsbereich, ist vorher Erfassung der vorhandenen Reserven, Leerstand und Prüfung der Aktivierung notwendig; Standortverordnungen für zentrenrelevante Güter außerhalb der Hauptsiedlungsbereiche nur in besonders begründeten Fällen.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Salzburg

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)



## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Quartiersentwicklung Tirol

Quartiere sind Orte des Wohnens, der Versorgung, des Arbeitens, der Bildung und der Begegnung. In ihnen werden soziale Kontakte aufgebaut und Nachbarschaften gelebt und gepflegt. Um den Anforderungen aller Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Lebensphasen zu entsprechen, müssen Quartiere dauerhaft, qualitativ und lebenswert ausgerichtet und den wandelnden Bedingungen angepasst werden.

Die Quartiersentwicklung zielt darauf ab, in einer gesamthaften Betrachtungsweise (kein reines Parzellendenken!), unter Einbindung von Expert:innen und Bürger:innen das gewünschte „Quartier“ bzw. den Masterplan zu entwickeln.

Dabei sollten unterschiedliche Fachkompetenzen, wie beispielsweise Architektur, Prozessbegleitung, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung, Raumplanung, etc. entsprechend der Aufgabenstellung interdisziplinär, prozesshaft und zeitgleich zusammenarbeiten. Ein physisches Modell kommt unterstützend zum Einsatz.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### „Kompakt statt zersiedelt“ - Gemeinde Krummnußbaum (NÖ)

Unter dem Motto „Kompakt statt zersiedelt“ will die Gemeinde den Ortskern neu beleben. Die Gemeinde mobilisierte im Zuge des Siedlungsentwicklungskonzepts „Krummnußbaum 2025 – Innen- vor Außenentwicklung“ leerstehende Gebäude und Flächen im Ortskern. Gemeindeamt, Nahversorger und Kaffeehaus, Friseursalon und ein Veranstaltungsraum sorgen dafür, dass die Ortsmitte wieder zu einem lebendigen Treffpunkt werden soll.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Zentrumsentwicklung Ober-Grafendorf (NÖ)

Die Schaffung eines belebten, attraktiven Ortszentrums und die Schaffung eines „echten“ Hauptplatzes war eine der am höchsten bewerteten Bevölkerungswünsche bei einer durchgeführten Bevölkerungsbefragung. Die Planung des Ortszentrums erfolgte unter Beteiligung der Bürger und mit einem Ideenwettbewerb.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### wohnfonds\_wien

Der wohnfonds\_wien, Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung, sichert die hohe Qualität im geförderten Wohnungsneubau und bei der geförderten Sanierung älterer Wohngebäude. Seine Aktivitäten dienen den Bewohner:innen Wiens, dem Stadtbild, der Umwelt, der sozialen Nachhaltigkeit und sowie dem Ansehen der Stadt Wien als internationales Vorbild im Wohnbau. Der wohnfonds\_wien ist eine gemeinnützig tätige Organisation und fungiert als Koordinationsstelle zwischen Bauträgern, Hauseigentümer:innen und Magistratsabteilungen (im speziellen Förderstellen). Er wurde 1984 unter dem Namen „Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds“ gegründet. Wesentliche Aufgaben im Neubau sind das Liegenschaftsmanagement, Projektentwicklung und Qualitätssicherung im Wiener Wohnbau durch Bauträgerwettbewerbe, Grundstücksbeirat und Qualitätsbeirat. Im Bereich der Sanierung ist der wohnfonds\_wien in der Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen, in Beratung, Koordination und Kontrolle der geförderten Wohnhaussanierung sowie der Entwicklung von Blocksanierungen tätig.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Wien

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Verpflichtung zur Erstellung Örtlichen Entwicklungskonzepte bis 2026 (BglD)

Eine weitere wichtige Bestimmung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes betrifft die Verpflichtung der Gemeinden, bis 2026 sog. "Örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK)" zu erstellen.

In einem Örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der naturräumlichen, der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Ziele und Maßnahmen darzustellen. Gemeinden, die in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang stehen, können ihre ÖEK auch in Form eines gemeinsamen sog. "Interkommunalen Örtlichen Entwicklungskonzeptes" aufstellen und fortführen. In der Hierarchie darunter stehende Planungsinstrumente, wie z.B. der Flächenwidmungsplan einer Gemeinde, dürfen einem ÖEK nicht widersprechen.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Burgenland

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Städtebauliche Verträge (W)

In Großstädten wie Wien gilt Verdichtung gemeinhin als Selbstläufer. Aktuelle Projekte, wie etwa die Biotope City in Wien-Favoriten, ein einstiges Coca-Cola-Betriebsgelände zeigen, welche Qualitäten städtebauliche Verträge hervorbringen können, die Bauträger zur Schaffung von Mehrwert für die Allgemeinheit verpflichten. Die autofreie Wohnanlage zeichnet sich großzügige Begrünung auf den Dächern, an den Wänden und zwischen den Häusern aus, aktiv wurden auch Lebensräume für Tiere geschaffen. Regenwassermanagement und Frischluftschneisen wurden genauso mitgedacht wie die Förderung der Hausgemeinschaft.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Wien

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### hi Harbach - Quartiersentwicklung in Klagenfurt

Das Quartiersentwicklungsprojekt ist ein Teil von Klagenfurts Smart City-Strategie und ein Vorzeigeprojekt, an dem die Stadt maßgeblich mitgewirkt hat. Es zeigt, wie moderne und nachhaltige Quartiersentwicklung in Zusammenarbeit zwischen Stadt, Land und gemeinnützigen Bauträgern stattfinden kann. Es zeichnet sich durch einen neuen Standard des leistbaren Wohnens und einen modernen Mobilitätsknoten aus. Auf dem rund elf Hektar großen Areal entstehen bis 2030 in mehreren Etappen rund 850 Wohnungen. Zum Mobilitätskonzept zählen neben einer Busanbindung im 15-Minuten-Takt und Ladestationen für E-Cars/E-Bikes auch ein öffentlich zugängliches E-Car-Sharing System, Nextbike und Leihfahrräder. Jeder Haushalt erhält bei der Schlüsselübergabe eine übertragbare Mobilitätskarte, mit der ein Jahr lang das städtische Busnetz und die Sharing-Angebote benutzt werden können. Es ermöglicht klimafreundliches und zukunftsorientiertes Wohnen in einer hohen Lebensqualität in der Stadt.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Wohnanlage Friedrich-Inhauser-Straße, Stadt Salzburg

Die Wohnanlage ist ein Vorbildprojekt für Klimaschutz und flächensparendes Weiterbauen im Bestand. Mit dem Bauträger wurden Qualitätsziele vereinbart, die kooperative Planungsprozesse, Weiterbauen im Bestand, maximale CO<sub>2</sub>-Einsparung, innovative Mobilitätskonzepte etc. umfassen und eine klimaaktiv-Zertifizierung durchgeführt. Ergänzend erfolgte eine Verordnung auf der Ebene der Bebauungsplanung mit wesentlichen Qualitäten und Zielsetzungen (z.B. Mindestanzahl von Fahrradabstellplätzen, Dach- und Fassadenbegrünung, reduzierter Stellplatzschlüssel); Erstmals wurden in der Stadt Salzburg im Rahmen der Erlassung eines Bebauungsplans Vorgaben zur Wärmeversorgung unter Ausschluss fossiler Energieträger festgelegt. Im Sinne der angestrebten Innenentwicklung wurde die bauliche Ausnutzbarkeit von einer Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,9 auf eine GFZ 1,2 erhöht.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitativvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur effizienten Innenentwicklung (Ziel 3)

### Ortskernstärkung in der Stadtgemeinde Mödling

Die Stadtgemeinde Mödling hat zur Ortskernstärkung an den Hauptgeschäftsachsen Widmungen in zwei Ebenen eingeführt, wonach im ersten oberirdischen Geschoß zur angrenzenden Widmung „Verkehrsfläche öffentlich“ keine Wohnnutzung, keine Stellplätze und keine Lagerräume zulässig sind (bis zu einer Höhe von 2,50 Meter ab Bezugsniveau und bis zu einem horizontalen Abstand von 5 Meter ). Dies wurde notwendig, da für viele Projektentwickler die Nutzung des Erdgeschoßes als Wohnraum oder für Stellplätze gewinnbringender war und solche Nutzungen nicht überall mittels Raumordnungsverträgen verhindern werden konnten. Zusätzlich wurde das Stellplatzregulativ überarbeitet, damit in der Fußgängerzone keine Stellplätze bei der Schaffung von Wohnraum errichten werden müssen. Ein Ausgleich mit anderen Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes muss nachgewiesen werden. Dadurch werden die Verkehrssicherheit erhöht und Geschäfte, Schanigärten, etc. geschützt.

Quelle: Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Widmungskategorie "Gebiete für geförderten Wohnbau" (W)

In der Wiener Bauordnung ist 2019 eine neue Widmung »Gebiete für geförderten Wohnbau« in Kraft treten, die die bisherige Widmung »Gebiete für förderbaren Wohnbau« ersetzt. Diese scheinbar geringfügige Änderung soll weitreichende Folgen haben. Auf entsprechend gewidmeten Flächen ist vorgesehen, dass der Wohnbau mehrheitlich gefördert realisiert wird. Um in der Praxis tatsächlich eine signifikante Zahl leistbarer Wohnungen errichten zu können, soll unter dieser Widmung der Anteil geförderter Wohnnutzfläche im Regelfall zwei Drittel betragen. Strenge Regelungen im Hinblick auf maximale Grundkosten und ein im Grundbuch eingetragenes Veräußerungsverbot schieben sowohl der Spekulation mit Grund und Boden wie auch mit den Wohnungen selbst einen Riegel vor. Mit der neuen Widmung bestätigt Wien seine internationale Vorreiterrolle in Sachen sozial gerechter Wohnbau und Stadtplanung. Durch die Neuerung wird sichergestellt, dass auch in Zukunft eine ausreichend große Anzahl an geförderten Wohnungen errichtet werden kann, außerdem soll eine spürbare Preisdämpfung am Grundstücksmarkt erreicht werden. Die Ausgestaltung geschieht dabei in einer Art und Weise, die Gemeinwohlinteressen und Eigentumsrechte sinnvoll ausbalanciert und der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs folgt, die dem Gesetzgeber weitreichende Möglichkeiten einräumt, um »wohnungs-, sozial- und stadtentwicklungspolitische Interessen« zu regeln. Neben Wien gibt es auch in den Bundesländern Salzburg und Tirol gibt es Widmungskategorie für den geförderten Wohnbau.

Quelle: Verbesserung der Bodenbeschaffung und Bodenverfügbarkeit

Träger: Wien

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Städtebauliche Verträge in Graz

Die Stadt Graz setzt als eine der Vorreiterinnen auf diesem Gebiet immer öfter auf städtebauliche Verträge als Instrumente der Entwicklung von Städten und Stadtteilen. Sie sind eine vertragliche Regelungsform zwischen der Stadt Graz und GrundeigentümerInnen, die eine flexible Steuerung der Stadt(teil)entwicklung im Sinne der gemeinsamen Planungsinteressen bei gleichzeitiger Entlastung der öffentlichen Hand gewährleisten. Die Verträge treffen liegenschaftsbezogene Festlegungen entsprechend den stadtplanerischen Vorgaben und den fachplanerischen Erfordernissen insbesondere der Infrastruktur, Erschließung, Gestaltung und Mobilität. Damit soll dort erforderliche Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Baulandqualität sowie Siedlungsentwicklung gewährleistet werden.

Mit den Großprojekten „Reininghaus“ sowie „Smart City Graz“ und ihre langfristigen Entwicklungsprozessen wurden in der Stadt Graz aktuelle Anwendungsbereiche für städtebauliche Verträge erschlossen. Auch künftig werden die Verträge zur integrierten Stadt(teil)entwicklung eingesetzt. Ziel ist die Gewährleistung der von den Grundeigentümern angestrebten erweiterten Liegenschaftsnutzungen, zeitlich abgestimmt mit der Entwicklung von nutzungsdurchmischten und zukunftsfähigen Stadtteilen. Diese sollen hohe Lebensqualität, kompakte Siedlungsstruktur, hohe Baukultur und Aufenthaltsqualität sowie qualitätsvolle öffentliche Räume und eine gute Grünraumversorgung aufweisen. Eine moderne Infrastruktur mit leistungsfähigen Verkehrslösungen sowie sozial und wirtschaftlich nachhaltiger Nutzbarkeit rundet den Vorteil der Vertragslösungen als zusätzliches Instrument der Raumplanung ab.

Quelle: Verbesserung der Bodenbeschaffung und Bodenverfügbarkeit

Träger: Gemeinde

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Ziel 4)

### Bildungsmaterialien „Die Zukunft unseres Bodens – Boden schützen und nachhaltig nützen“

In den Unterlagen wird ein umfassender Ansatz zum nachhaltigen Umgang mit dem Boden verfolgt, von den Auswirkungen der Bodenversiegelung auf den Oberflächenabfluss bis hin zur Kohlenstoffspeicherung. Die didaktischen Materialien umfassen digitale Tools, eine Begleitbroschüre mit Hintergrundinformationen für Workshops sowie ein Lernplakat „Wie viel Boden brauchen wir?“.

Quelle: Quantitativer Bodenschutz als Bildungs- und Forschungsaufgabe

Träger: BML, BMK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Ausstellung "Boden für Alle"

Die vom Architekturzentrum Wien kuratierte Ausstellung „Boden für Alle“ tourt seit Mai 2021 mit zwei mobilen Varianten durch ganz Österreich. Von 09.12.2020 bis 19.07.2021 war die Ausstellung am Ort ihrer Entstehung, im Architekturzentrum Wien, zu sehen. Nun wandert sie weiter, denn Bodenpolitik hat mit uns allen zu tun und die Ausstellungstour will vor Ort aufrütteln und Alternativen aufzeigen.

Quelle: Quantitativer Bodenschutz als Bildungs- und Forschungsaufgabe

Träger: AzW, BMKOEES

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Lehrgang „Kommunale Raumplanung & Bodenschutz“

In einem zweiteiligen Lehrgang haben Gemeindevertreter\*innen die Chance kommunaler Raumplanungs- und Bodenbeauftragter zu werden. Der Lehrgang behandelt für Gemeindevertreter\*innen die Themen zu Flächenwidmung, Ortskernbelebung und Bodenschutz.

Quelle: Quantitativer Bodenschutz als Bildungs- und Forschungsaufgabe

Träger: Klimabündnis

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Stadt Land Boden - Was gute Ortsentwicklung und sparsamen Bodenverbrauch verbindet

Aufbauend auf die ORF Doku „Stadt Land Boden“ entsteht aktuell ein eigenständiger LandLuft-Film von Robert Schabus, um auf der Vermittlungsebene in Gemeinden eingesetzt zu werden. Der LandLuft-Film „Stadt Land Boden“ feiert im Rahmen der Ausstellung „Boden g'scheit nutzen!“ im Architektur Haus Kärnten Premiere! Er führt uns in sieben Gemeinden, die Teil des LandLuft Baukulturgemeinde-Preises sind. Erzählt werden inspirierende Geschichten von engagierte Akteur:innen aus Feldkirch, Göfis, Mödling, Moosburg, Oberdrauburg, Thalgau und Trofaiach. Sie motivieren eine gute Ortsentwicklung aktiv voranzutreiben.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Zivilgesellschaft

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Filmdoku: Stadt Land Boden

Filmemacher Robert Schabus besuchte für die ORF Dokumentation STADT-LAND-BODEN sieben Gemeinden, die alle Teil des LandLuft Baukulturgemeinde-Preises sind. Die Erzählung folgt der Frage: Was verbindet eine gute Ortsentwicklung mit sparsamen Bodenverbrauch? Es ist eine Reise quer durch Österreich, die uns nach Feldkirch, Göfis, Mödling, Moosburg, Oberdrauburg, Thalgau und Trofaiach führt und bei der die engagierten Menschen im Mittelpunkt stehen.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Zivilgesellschaft

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Ziel 4)

### Salzkammergut 2024: „Bodenschutz und Leerstand als Chance“

Die Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024 initiierte auf Anregung des österreichischen Musikers Hubert von Goisern mit dem Institut für Raumplanung an der TU Wien und dem Kollektiv „Curating Space“ zweierlei Rechercheprojekte, die im März 2023 unter dem Titel „Bodenschutz und Leerstand als Chance“ vorgestellt wurden.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Salzkammergut 2024 - Kulturhauptstadt

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Brachflächen Dialog

Der Brachflächen-Dialog ist ein mehrjähriges Programm des BMK mit dem Ziel, leerstehende und untergenutzte Standorte (kurz Brachflächen) wieder in die Nutzung zu bringen. Damit wird ein Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung biologisch produktiver Böden geleistet.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: BMK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Erdreich-Preis

Mit dem „ERDREICH“-Preis prämiert das Klimaschutzministerium erstmals Initiativen und Projekte, mit denen in Österreich aktiv Bodenschutz betrieben wird.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: BMK

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Landluft-Baukulturgemeinde-Preis

Seit 2009 setzt LandLuft in Österreich auf die Vorbildwirkung herausragender Gemeinden in Sachen Baukultur. Die Grundlage dafür liefert der alle 4-5 Jahre verliehene Baukulturgemeinde-Preis, der die herausragendsten Gemeinden Österreichs prämiert. Im Zentrum stehen dabei die aktiven und engagierten Menschen, die VordenkerInnen als Motoren für Weiterentwicklung. Sie sind die wahren Garanten für funktionierende Zukunftsprozesse am Land. Durch den Baukulturgemeinde-Preis holen wir die Strategien und KümmerInnen dieser Pionierorte vor den Vorhang. Unsere Erkenntnisse werden einfach lesbar und gut nachvollziehbar aufbereitet und in einer intensiven mehrjährigen Vermittlungstätigkeit an andere EntscheidungsträgerInnen weitergegeben. Somit ist die Suche nach den Baukulturgemeinden eine Grundlagenforschung um mit den Ergebnissen über viele Jahre Vermittlungsarbeit und Bewusstseinsbildung in jenen Gemeinden zu betreiben, die sich an positiven Beispielen orientieren wollen.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Zivilgesellschaft

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Impulspapier: Alles Tun hat Raumbezug (T)

„Alles Tun hat Raumbezug“: Diese Prämisse ist Namensgeber und Ausgangspunkt des vorliegenden Impulspapiers für Tirol. Von Wohnraum über Absicherung des Wirtschaftsstandortes bis hin zum Klimaschutz – die Thematik „Raum“ und die Gestaltung dessen betrifft jede und jeden auf verschiedenste Weise. Neue Wege in der Raumordnung prägen den Lebens- und Naturraum einer Region über Generationen hinweg und bestimmen die langfristige Entwicklung unseres Lebensumfeldes. Um die Raumordnung in Tirol ohne gedankliche Schranken zu diskutieren, bisherige Herangehensweisen zu hinterfragen und neue Ideen zu sammeln, wurde im Frühsommer 2021 auf Initiative von Tirols Raumordnungslandesrat Johannes Tratter eine bewusst klein gehaltene Arbeitsgruppe eingerichtet und der Diskurs zwischen Experten aus verschiedenen Professionen angestrebt. Das Ergebnis dieses offenen und breitgefächerten Denkprozesses ist das nun vorliegende Impulspapier „Alles Tun hat Raumbezug“.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Tirol

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

## Beispiele zur Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Ziel 4)

### Online-Plattform Raumb Beobachtung (Vbg)

Mit Hilfe der Online-Plattform „Raumb Beobachtung Vorarlberg“ stellt die Vorarlberger Landesraumplanung ein Tool zu Verfügung, welches wichtige Daten und Fakten zur Raumplanung, wie die Flächenwidmungsstatistik oder die Bauflächenreserven, in einer benutzerfreundlichen Form bereitstellt. Zusätzlich werden alle für die Raumplanung der Gemeinden und Regionen bedeutsamen räumlichen Entwicklungskonzepte, die vom Land gefördert wurden, auf einer zentralen Plattform verfügbar gemacht. Dazu zählen beispielsweise Räumliche Entwicklungspläne der Gemeinden, Quartiersentwicklungsplanungen oder Spielraumkonzepte. Die Themenauswahl wird stetig erweitert, die bestehende Datenbasis an neue Aufgaben angepasst. Die Plattform „Raumb Beobachtung Vorarlberg“ ging Ende 2021 erstmals online. Als Zielgruppe gelten Planungsbüros, Sachverständige des Landes, Gemeindebedienstete, (Raumplanungs-)Initiativen und Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Vorarlberg

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Räumliches Entwicklungsleitbild NÖ 2035

Niederösterreich zählt zu den erfolgreichsten Wirtschaftsräumen Europas und weist eine vielfältige Natur- sowie Kulturlandschaft auf. Die positive Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Nachdem der Planungshorizont des Landesentwicklungskonzepts 2020 geendet hat, wurde das Räumliche Entwicklungsleitbild NÖ 2035 für Niederösterreich erarbeitet. Dieses ist als schlankes Leitbild für die räumliche Entwicklung mit Fokus auf zentrale, raumrelevante Leitthemen ausgelegt. Es beinhaltet die wesentlichen räumlichen Grundsätze und Zielsetzungen, an denen sich auch Gemeinden, Regionen und Fachplanungen orientieren sollen. Durch diese abgestimmte Vorgangsweise sollen die Zielsetzungen des Landes auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, konkretisiert und erreicht werden.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Niederösterreich

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Ortskernkoordination (Stmk)

Die neu geschaffene Ortskernkoordination bündelt bestehende Kompetenzen und Ressourcen der Landesverwaltung und der Regionalmanagements, zeigt gesamtheitlich geeignete Unterstützungsmöglichkeiten und Förderungen auf. Für interessierte Gebietskörperschaften werden direkte Beratung und Begleitung zur Verfügung gestellt. Damit sollen koordinierte Umsetzungsmaßnahmen für starke Zentren initiiert und das Ziel von belebten Orts- und Stadtkernen verwirklicht werden.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: Steiermark

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

### Baukulturelle Leitlinien des Bundes

Mit den Baukulturellen Leitlinien bekennt sich der Bund zu seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur. Ziele sind die umfassende Förderung von Baukultur und eine breite Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft insbesondere bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. In sechs Handlungsfeldern werden 20 Leitlinien formuliert, die durch ein Impulsprogramm mit konkreten Maßnahmen ergänzt werden. Die Baukulturellen Leitlinien legen unter anderem einen Fokus auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen sowie auf flächensparendes Bauen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für weitere Strategien und wurden insbesondere mit dem Vierten Baukulturreport weiter konkretisiert.

Quelle: Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Träger: BMKOES

Link: [Weiterlesen und nähere Informationen](#)

|   |  |
|---|--|
| <b>Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (T)</b><br><b>Regionale Leitplanung - Festlegung Agrarischer Schwerpunkträume (NÖ)</b><br><b>Regionalprogramme betreffend Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (T)</b>  | <a href="https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung">https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung</a><br><a href="https://www.noe.gv.at/noe/Niederosterreich_schuetzt_500.000_Hektar_gen_Verbauung.html">https://www.noe.gv.at/noe/Niederosterreich_schuetzt_500.000_Hektar_gen_Verbauung.html</a><br><a href="https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme-1/">https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme-1/</a>  |
| <b>Regionale Entwicklungsprogramme - Ausweisung landwirtschaftliche Vorrangzonen (Bgld)</b>   | <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&amp;Gesetzesnummer=20001400">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&amp;Gesetzesnummer=20001400</a><br><a href="https://www.planungsgemeinschaft-ost.at/studien/ansicht/detail/studie/rueckwidmungen-von-bauland-in-gruenland-im-burgenland-und-in-niederosterreich">https://www.planungsgemeinschaft-ost.at/studien/ansicht/detail/studie/rueckwidmungen-von-bauland-in-gruenland-im-burgenland-und-in-niederosterreich</a><br><a href="https://www.feldkirch.at/leben/bauen-und-wohnen/stadtentwicklungsplanung">https://www.feldkirch.at/leben/bauen-und-wohnen/stadtentwicklungsplanung</a><br><a href="https://www.schutzwald.at/aktionsprogramm.html">https://www.schutzwald.at/aktionsprogramm.html</a><br><a href="https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Informationen+zu+den+Gr%C3%BCnzonen.pdf/a13a67ab-897d-1e65-f305-c1d83fd7b423">https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Informationen+zu+den+Gr%C3%BCnzonen.pdf/a13a67ab-897d-1e65-f305-c1d83fd7b423</a><br><a href="https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=610">https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=610</a><br><br><a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/171880.htm">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/171880.htm</a>  |
| <b>Studie - Rückwidmungen von Bauland in Grünland im Burgenland und in Niederösterreich</b>   |  |
| <b>Räumliches Entwicklungskonzept Feldkirch Aktionsprogramm Schutzwald Landesraumpläne Grünzone Rheintal und Grünzone Walgau (Vbg) Grüner Ring (NÖ) Regionale Raumordnungsprogramme für Regionale Grünzonen (OÖ)</b>  |  |
| <b>Freiflächenphotovoltaikanlagen – Mehrfachnutzung durch das Ökologiekonzept (NÖ)</b>  | <a href="https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=667">https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=667</a><br><a href="https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/gruen-freiraum/leitbild-gruenraeume.html">https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/gruen-freiraum/leitbild-gruenraeume.html</a>   |
| <b>Leitbild Grünräume (Wien) Studie - Klimaorientierte und ressourcenschonende Raumentwicklung und Finanzausgleich Regionale Leitplanung – überörtliche Festlegung zum Bodenschutz (NÖ) Klimacheck für potentiell Bauland (Kleinregion Kampseen, NÖ) Empfehlungen zur Steuerung von Freizeitwohnsitzen, ÖROK-Schriftenreihe 215 UVP-G Novelle 2023 Raumordnungsprogramme betreffend Kernzonen für Einkaufszentren (T) Regelung der Stellplätze im Bereich von Supermärkten (NÖ) Beschränkung von Supermärkten und Einkaufszentren (Bgld) Regionale Entwicklungsprogramme - Interkommunale Betriebsgebiete (Bgld) Bauland-Konto der Stadtgemeinde Mödling Bundesförderung Flächenrecycling</b> | <a href="https://tiss.tuwien.ac.at/fpl/project/index.xhtml?id=2077387">https://tiss.tuwien.ac.at/fpl/project/index.xhtml?id=2077387</a><br><br><a href="http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=529">www.raumordnung-noe.at/index.php?id=529</a><br><br><a href="https://www.kampseen.at/KLAR_/Umsetzungsphase/Raumordnung">https://www.kampseen.at/KLAR_/Umsetzungsphase/Raumordnung</a><br><br><a href="https://www.oerok.gv.at/raum/themen/steuerung-von-freizeitwohnsitzen">https://www.oerok.gv.at/raum/themen/steuerung-von-freizeitwohnsitzen</a><br><a href="https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0224">https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0224</a><br><a href="https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/ekz-1/">https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/ekz-1/</a><br><a href="https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40053723/LNO40053723.html">https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40053723/LNO40053723.html</a><br><a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&amp;Gesetzesnummer=20001224">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&amp;Gesetzesnummer=20001224</a><br><a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&amp;Gesetzesnummer=20001400">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&amp;Gesetzesnummer=20001400</a><br><a href="https://www.stadtgemeinde-moedling.at/aktivitaeten/gipfel-1-1">Stadtgemeinde Mödling<br/>https://www.stadtgemeinde-moedling.at/aktivitaeten/gipfel-1-1</a><br><a href="https://www.umweltgemeinde.at/bodenbonus#:~:text=F%C3%BCr%20den%20blau%2Dgelben%20Bodenbonus,B%C3%B6den%20wieder%20atmen%20zu%20lassen.">https://www.umweltgemeinde.at/bodenbonus#:~:text=F%C3%BCr%20den%20blau%2Dgelben%20Bodenbonus,B%C3%B6den%20wieder%20atmen%20zu%20lassen.</a> |
| <b>Blau-gelber Bodenbonus (NÖ) Förderungen für Klimafitte Ortskerne aus Mitteln des ARF</b>   | <a href="https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/suche?execution=e5s6">https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/suche?execution=e5s6</a><br><a href="https://www.tulln.at/aktuelles/nibelungenplatz-beteiligungs-und-planungsprozess">https://www.tulln.at/aktuelles/nibelungenplatz-beteiligungs-und-planungsprozess</a><br><a href="https://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz/naturschutz/innenhofbegruenung.html">https://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz/naturschutz/innenhofbegruenung.html</a><br><a href="https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe-2030.html">https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe-2030.html</a><br><a href="https://www.burgenland.at/news-detail/lr-dorner-bauland-soll-in-zeiten-enormer-teuerung-leistbarer-werden/">https://www.burgenland.at/news-detail/lr-dorner-bauland-soll-in-zeiten-enormer-teuerung-leistbarer-werden/</a><br><a href="https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bodenfonds/">https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bodenfonds/</a><br><a href="https://www.mank.at/Ortskernentwicklung_in_OOe_vorgestellt">https://www.mank.at/Ortskernentwicklung_in_OOe_vorgestellt</a><br><a href="https://salzburg.orf.at/stories/3020997/">https://salzburg.orf.at/stories/3020997/</a>   |
| <b>Umgestaltung des Nibelungenplatzes in Tulln (NÖ)</b>   |  |
| <b>Förderung der Innenhofbegrünung (W)</b>  |  |
| <b>Masterplan Rohstoffe 2030 Baulandmobilisierungsabgabe für unbebautes Bauland (Bgld) Bodenfonds Tirol Aktive Bodenpolitik - Gemeinde Mank Bauland mit Druck mobilisiert – Fuschl (SzbG) GAP 2023-2027: Reaktivierung des Leerstands - Entwicklungskonzepte und Management zur Orts- und Stadtkernstärkung Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung (OÖ)</b>   | <a href="https://info.bml.gv.at/dam/jcr:ea385170-f6ef-437b-8865-782bd6257366/GAP_1_2.pdf">https://info.bml.gv.at/dam/jcr:ea385170-f6ef-437b-8865-782bd6257366/GAP_1_2.pdf</a><br><br><a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/285145.htm">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/285145.htm</a>   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Leerstandsabgaben-Gesetze (SzbG, Stmk, T)</b>   | <a href="https://blog.pwclegal.at/aktuelle-leerstandsabgabe-gesetze-in-oesterreich/">https://blog.pwclegal.at/aktuelle-leerstandsabgabe-gesetze-in-oesterreich/</a><br><a href="https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agnar/dorferneuerung-tirol/Downloads_Neu/Richtlinie_Ortskernrevitalisierung_Ausgabe_Feber_2012.pdf">https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agnar/dorferneuerung-tirol/Downloads_Neu/Richtlinie_Ortskernrevitalisierung_Ausgabe_Feber_2012.pdf</a><br><a href="https://vorarlberg.at/-/sicher-vermieter-ein-gewinn-fuer-vermieter-und-mieter">https://vorarlberg.at/-/sicher-vermieter-ein-gewinn-fuer-vermieter-und-mieter</a>  |
| <b>Ortskernrevitalisierung (T)</b>   | <a href="https://www.gruendungfindetstadt.at/">https://www.gruendungfindetstadt.at/</a>  |
| <b>Projekt „sicher vermieten“ (Vbg)</b><br><b>Förderung – Gründung findet Stadt der LEADER Region Eisenstraße</b><br><b>Ortskernstärkung Seeboden</b><br><b>Ortskernstärkung Millstatt</b><br><b>Gemeindezentrum Arriach</b><br><b>Die Erbse, Bruckneudorf</b><br><b>Innenstadtentwicklung in Trofaiach</b>  | <a href="https://www.nextroom.at/building.php?id=40163">https://www.nextroom.at/building.php?id=40163</a><br><a href="https://www.brachflaechen-dialog.at/best-practice/die-erbse">https://www.brachflaechen-dialog.at/best-practice/die-erbse</a><br><a href="https://www.trofaiach.gv.at/wirtschaft/innenstadtentwicklung.html">https://www.trofaiach.gv.at/wirtschaft/innenstadtentwicklung.html</a><br><a href="https://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetltgbeilagen/InternetLtGBeilagenAnzeige2020.jsp?jahr=2020&amp;nummer=1379">https://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetltgbeilagen/InternetLtGBeilagenAnzeige2020.jsp?jahr=2020&amp;nummer=1379</a><br><a href="https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/ueberoertliche-raumplanung/landesplanung">https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/ueberoertliche-raumplanung/landesplanung</a><br><a href="https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agnar/dorferneuerung-tirol/Downloads_Neu/Praesentation_Quartiersentwicklung.pdf">https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agnar/dorferneuerung-tirol/Downloads_Neu/Praesentation_Quartiersentwicklung.pdf</a>   |
| <b>Oö. Raumordnungsgesetz – Novelle 2020</b>   |  |
| <b>Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022</b>  | <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgd&amp;Gesetzesnummer=20001224">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgd&amp;Gesetzesnummer=20001224</a>  |
| <b>Quartiersentwicklung Tirol</b><br><b>„Kompakt statt zersiedelt“ - Gemeinde Krummnußbaum (NÖ)</b><br><b>Zentrumsentwicklung Ober-Grafendorf (NÖ) wohnfonds_wien</b><br><b>Verpflichtung zur Erstellung Örtlichen Entwicklungskonzepte bis 2026 (BglD)</b>  | <a href="https://www.krummnussbaum.at/Spatenstich_Neue_Mitte">https://www.krummnussbaum.at/Spatenstich_Neue_Mitte</a><br><a href="https://gemeinde.ober-grafendorf.gv.at/projekte-zentrumsentwicklung/">https://gemeinde.ober-grafendorf.gv.at/projekte-zentrumsentwicklung/</a><br><a href="https://www.wohnfonds.wien.at/ueber_uns">https://www.wohnfonds.wien.at/ueber_uns</a><br><a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgd&amp;Gesetzesnummer=20001224">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgd&amp;Gesetzesnummer=20001224</a>   |
| <b>Städtebauliche Verträge (W)</b>   | <a href="https://www.staedtebund.gv.at/ePaper/ausgaben-pdf/OeGZ_11_2022.pdf">https://www.staedtebund.gv.at/ePaper/ausgaben-pdf/OeGZ_11_2022.pdf</a>  |
| <b>hi Harbach - Quartiersentwicklung in Klagenfurt</b><br><b>Wohnanlage Friedrich-Inhauser-Straße, Stadt Salzburg</b>  | <a href="https://www.lwbk.at/post/smart-living-hi-harbach">https://www.lwbk.at/post/smart-living-hi-harbach</a>  |
| <b>Ortskernstärkung in der Stadtgemeinde Mödling</b><br><b>Widmungskategorie "Gebiete für geförderten Wohnbau" (W)</b>   | <b>Stadtgemeinde Mödling</b><br><a href="https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/pdf/widmung-grundlagen.pdf">https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/pdf/widmung-grundlagen.pdf</a><br><a href="https://www.graz.at/cms/dokumente/10329556_8095573/e6ed2ca9/Folder-Vertrag_A4-text_druckbogen.pdf">https://www.graz.at/cms/dokumente/10329556_8095573/e6ed2ca9/Folder-Vertrag_A4-text_druckbogen.pdf</a>   |
| <b>Städtebauliche Verträge in Graz</b>   |  |
| <b>Bildungsmaterialien „Die Zukunft unseres Bodens – Boden schützen und nachhaltig nutzen“</b><br><b>Ausstellung "Boden für Alle"</b><br><b>Lehrgang „Kommunale Raumplanung &amp; Bodenschutz“</b><br><b>Stadt Land Boden - Was gute Ortsentwicklung und sparsamen Bodenverbrauch verbindet</b><br><b>Filmdoku: Stadt Land Boden</b><br><b>Salzkammergut 2024: „Bodenschutz und Leerstand als Chance“</b><br><b>Brachflächen Dialog</b><br><b>Erdreich-Preis</b><br><b>Landluft-Baukulturgemeinde-Preis</b><br><b>Impulspapier: Alles Tun hat Raumbezug (T)</b><br><b>Online-Plattform Raumbewachung (Vbg)</b><br><b>Räumliches Entwicklungsleitbild NÖ 2035</b><br><b>Ortskernkoordination (Stmk)</b> | <a href="https://info.bml.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/raumentwicklung/unterrichtsmaterialienbodenschutz.html">https://info.bml.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/raumentwicklung/unterrichtsmaterialienbodenschutz.html</a><br><a href="https://www.azw.at/de/termin/boden-fuer-alle-23/">https://www.azw.at/de/termin/boden-fuer-alle-23/</a><br><a href="https://www.klimabuendnis.at/nutzen-sie-den-lehrgang-kommunaler-bodenschutzbeauftragter">https://www.klimabuendnis.at/nutzen-sie-den-lehrgang-kommunaler-bodenschutzbeauftragter</a><br><a href="https://robertschabus.at/stadt-land-boden/">https://robertschabus.at/stadt-land-boden/</a><br><a href="https://tv.orf.at/program/orf2/stadtlandb102.html">https://tv.orf.at/program/orf2/stadtlandb102.html</a><br><a href="https://mailchi.mp/abc-works/bodenschutz-und-leerstand-als-chance-02">https://mailchi.mp/abc-works/bodenschutz-und-leerstand-als-chance-02</a><br><a href="https://www.brachflaechen-dialog.at/">https://www.brachflaechen-dialog.at/</a><br><a href="https://www.brachflaechen-dialog.at/erdreich-preis22-gewinner">https://www.brachflaechen-dialog.at/erdreich-preis22-gewinner</a><br><a href="http://www.landluft.at/?page_id=6073">http://www.landluft.at/?page_id=6073</a><br><a href="https://aut.cc/veranstaltungen/alles-tun-hat-raumbezug">https://aut.cc/veranstaltungen/alles-tun-hat-raumbezug</a><br><a href="https://vorarlberg.at/raumbewachung/">https://vorarlberg.at/raumbewachung/</a><br><a href="https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=635">https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=635</a><br><a href="https://www.politik.steiermark.at/cms/beitrag/12885119/122007071/">https://www.politik.steiermark.at/cms/beitrag/12885119/122007071/</a><br><a href="https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/Baukulturpolitik/publikationen.html#baukulturelle-leitlinien-des-bundes-2017">https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/Baukulturpolitik/publikationen.html#baukulturelle-leitlinien-des-bundes-2017</a> |
| <b>Baukulturelle Leitlinien des Bundes</b>   |  |





